

Bern, 21. Mai 2024

Publikation der Planungsversion ST Reha 3.0 / 2024

Bei der Vernehmlassung zur Version ST Reha 1.0 gab es den Vorbehalt der Tarifpartner, dass die Verwendung der Analogiekodierungs-Kodes der ST Reha Leistungsbereiche auf die Einführungsphase befristet sein muss und nur bis zum Jahr 2023 gültig sein darf. Dies wurde im Beschlussprotokoll des Verwaltungsrates der SwissDRG AG in der Sitzung vom 12. März 2021 festgehalten.

Die entsprechenden Anpassungen im Rahmen der Überleitung von ST Reha 2.0 auf die Abrechnungsversion und somit die Kodiergrundlage 2024 wurden bereits im Schreiben vom 24. August 2023 dargelegt (https://www.swissdrq.org/download_file/view/4575/956). Des Weiteren wurde am 20. Oktober 2023 eine Stellungnahme des Verwaltungsrates der SwissDRG AG zur Ablösung der Analogiekodierung veröffentlicht (https://www.swissdrq.org/download_file/view/4595/1715).

Aufgrund der Tatsache, dass im Nachgang zur Veröffentlichung dieser Version von Seiten der Anwender gewisse Herausforderungen in der Anwendung geäussert wurden, hat die SwissDRG AG Kontakt mit Kliniken aufgenommen, um allfällige Inputs für die Überleitung von ST Reha 3.0 berücksichtigen zu können. Dabei resultierten jedoch keine neuen Ansätze, die berücksichtigt werden konnten. Für die Überleitung von ST Reha 3.0 auf die Planungsversion 2024 kam somit grundsätzlich dieselbe Logik zur Anwendung, welche auch bei der Überleitung auf die Abrechnungsversion von ST Reha 2.0 zum Tragen kam.

Bei der Überleitung auf die Planungsversion 2024 von ST Reha 3.0 werden somit die Analogiekodierungskodes für die Zuordnung in eine Basis-RCG aus der Tarifstruktur entfernt und die neuen BA-Kodes integriert. Dies bedeutet, dass für jede Rehabilitationsart neu grundsätzlich jeweils ein BA-Kode zu kodieren ist, wobei die Abstufung durch Angabe der erbrachten Therapieminuten erhalten bleibt. Zusätzlich wurden die neuen Kodes der Überwachungsrehabilitation in die Logik aufgenommen, da solche Fälle gemäss der letztjährigen separaten Datenerhebung mit einem höheren Ressourcenverbrauch in Verbindung gebracht werden konnten.

Beispiel anhand der neurologischen Rehabilitation:

Bisherige Zuordnung in die TR13

- Kodierung des Basisleistungskodes BA.1 *oder*
- Kodierung des spezifischen Analogiekodierungskodes für die neurologische Rehabilitation «Übung, n.a.klass.» (93.19) *oder*
- Kodierung des unspezifischen Analogiekodierungskodes «Rehabilitation, n.a.klass.» (93.89.09) und neurologische Hauptdiagnose

Zuordnung in die Basis-RCG TR13 ab 2024

- Kodierung eines Basisleistungskodes BA.10 bis BA.18

Für Anwender von ST Reha 3.0 sind weiter ab sofort, mit der Veröffentlichung der Planungsversion 2024, Simulationen möglich, was die Anwendung von ST Reha 3.0 auf die Fälle des Jahres 2024 ermöglicht: <https://grouper.swissdrq.org/streha/single>